

Beschlussvorlage

Vorlagen Nr.
BV/034/2022

öffentlich

Antrag der Niederdeutschen Bühne Wiesmoor e. V. vom 04.11.2021 nach Kulturrichtlinie der Stadt Wiesmoor vom 12.12.2017

Beratungsfolge:

Nr.	Gremium	Datum	Zuständigkeit	Status	Beschluss
1.	Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Tourismus	15.02.2022	Empfehlungsbeschluss	öffentlich	Beschlossen
2.	Verwaltungsausschuss	28.02.2022	Entscheidung	nicht öffentlich	

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 04.11.2021 beantragt die Niederdeutsche Bühne (NdB) Wiesmoor e. V. eine Förderung nach der Kulturrichtlinie der Stadt Wiesmoor vom 12.12.2017.

Hintergrund dieses Antrags ist, dass die NdB Wiesmoor e. V. bekanntlich im Jahr 2018 das Gebäude an der Hauptstraße 237, 26639 Wiesmoor (ehemals Druckerei Ehemann), erworben hat. Dort realisiert die NdB Wiesmoor e. V. derzeit ein eigenes Zimmertheater. Die Fertigstellung ist für den Herbst/Winter 2022 vorgesehen. Für dieses Projekt hat die NdB Wiesmoor e. V. im vergangenen Jahr eine Förderung nach der vorhandenen Kulturrichtlinie der Stadt Wiesmoor vom 12.12.2017 in Höhe von 6.000,00 € und weiteren 3.500,00 € Baubetriebshofleistungen erhalten.

Zwischenzeitlich hat die NdB Wiesmoor e. V. im Juni 2021 ebenfalls das Gebäude in der Hauptstraße 235 erworben. Das vorgenannte Gebäude soll zukünftig der NdB Wiesmoor e. V. als Vereinsheim dienen. Hier sollen u. a. Sitzungen des Vereinsvorstandes sowie einzelner Arbeitsgruppen in unmittelbarer Nähe zum Zimmertheater stattfinden. Darüber hinaus sollen für die NdB Wiesmoor e. V. Lagermöglichkeiten geschaffen und auch eine kleine Probebühne realisiert werden.

Die NdB Wiesmoor e. V. möchte in diesem Jahr erste notwendige Renovierungs- und Sanierungsarbeiten in dem zukünftigen Vereinsheim umsetzen. Dazu gehört u. a. die Erneuerung einzelner Bestandteile der Heizung und Hauselektrik. Zudem sollen am Gebäude erste energetische Arbeiten vorgenommen werden.

Für dieses Projekt beantragt die NdB Wiesmoor e. V. die maximale Fördersumme in Höhe von 6.000,00 € nach der Kulturrichtlinie der Stadt Wiesmoor vom 12.12.2017. Die Maßnahme ist nach der Kulturrichtlinie der Stadt Wiesmoor vom 12.12.2017 grundsätzlich förderfähig.

Der Antrag ist der Vorlage als Anlage beigelegt.

Die Stadtverwaltung befürwortet den Antrag der NdB Wiesmoor e. V. Seit der Vereinsgründung im Jahr 1956 setzt sich die NdB Wiesmoor e. V. in Wiesmoor ehrenamtlich für den Erhalt der plattdeutschen Sprache ein und ist seither eine feste Säule in der Kulturlandschaft der Stadt Wiesmoor geworden. Dies geschieht vorwiegend durch niederdeutsche Bühnenwerke der Gattungen Komödie, Schwank, Farce oder Drama.

Weiterhin finden in regelmäßigen Abständen große niederdeutsche Freilichtproduktionen mit heimathistorischem Hintergrund auf der Wiesmoorer Freilichtbühne statt. Auch hierdurch hat sich die NdB Wiesmoor e. V. in der Region einen Namen gemacht und ist dabei als Werbeträger für die Stadt

Wiesmoor aufgetreten.

Die Verwaltung schlägt daher vor, der NdB Wiesmoor e. V. eine Förderung in Höhe von 6.000,00 € nach der Kulturrichtlinie der Stadt Wiesmoor vom 12.12.2017 zu gewähren. Entsprechende Haushaltsmittel wurden im Haushalt 2022 eingeplant.

Beschlussvorschlag:

Der NdB Wiesmoor e. V. wird eine Förderung in Höhe von 6.000,00 € nach der Kulturrichtlinie der Stadt Wiesmoor vom 12.12.2017 gewährt.

Anlagenverzeichnis:

Antrag NdB Wiesmoor